



Verfahren zur Teilrevision der Ortsplanung

Ausgangslage und Motivation

Die Meyer BlechTechnik AG ist ein führender Blechverarbeitungsbetrieb in der Schweiz. Sie wird mittlerweile in zweiter Generation geführt. Das Unternehmen hat den Hauptsitz in Grosswangen und betreibt weitere Standorte in Brittnau (AG) und Buttisholz (LU). Ein weiterer Standort in Herzogenbuchsee (BE) ist derzeit dazugekommen. Die Firma konnte ihre Produktion in den vergangenen Jahren massiv ausbauen, investierte in neueste Technologien (auch zur nachhaltigen Energiegewinnung) und schuf in der Region dutzende zusätzliche Arbeitsplätze. Momentan beschäftigt das Unternehmen rund 285 Personen, knapp 200 davon im Kanton Luzern.

Aufgrund der guten Geschäftslage stösst der Produktionsstandort in Grosswangen mit seinen bestehenden Räumlichkeiten an seine Kapazitätsgrenzen, obwohl die existierenden Gebäude erst vor kurzer Zeit aufgestockt und um rund 4'200 m² Kellerflächen für die Produktion erweitert worden sind. Die intensive Auseinandersetzung mit den kurz-, mittel- und längerfristigen Entwicklungsreserven hat gezeigt, dass eine weitere (Produktions-)Verdichtung auf dem bestehenden Areal mit dringend nötiger Optimierung der Betriebsabläufe auf dem heutigen Areal nicht mehr möglich ist. Das Unternehmen sieht daher eine Betriebserweiterung auf den unbebauten Parzellen Nrn. 699 und 1484 (GB Grosswangen) im Norden und Süden des heutigen Fabrikgeländes vor. Dafür müssen diese Flächen um- bzw. eingezont werden. Die Grundstücke befinden sich im Besitz des Firmengründers und Vater der heutigen Firmeninhaber. Ein Teil des Erweiterungsprojekts soll weiter auf der Parzelle Nr. 1529 über dem heutigen Keller erfolgen. Dieses Grundstück befindet sich allerdings bereits in der dazu richtigen Arbeits- und Wohnzone und ist für die vorliegende Planung nicht relevant.

Für den Betriebsausbau sollen Teile der Parzellen, die sich heute planungsrechtlich einerseits in der Grünzone (Nr. 699, Bauzone) bzw. Reservezone (Nr. 1484, Nichtbauzone) befinden, in die Arbeitszone A "Feld" um- bzw. eingezont werden. Mit den vorgesehenen Um- und Einzonungen von rund 15'280 m² (1.5 ha) möchte die Meyer BlechTechnik AG die Voraussetzungen schaffen, um kurz- aber auch mittel- bis langfristig adäquat auf sich rasch verändernde Wirtschafts- und Auftragslagen reagieren und im hart umkämpften europäischen Markt bestehen zu können.

Der Kanton hat bestätigt, dass mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung die übergeordneten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Die betriebliche Weiterentwicklung des wichtigen Grosswanger Betriebes liegt im öffentlichen Interesse. Der Gemeinderat Ihnen, der Teilrevision der Ortsplanung zuzustimmen.

Organisation und Beteiligte

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde von der Ortsplanungskommission begleitet und in Zusammenarbeit mit den Ortsplanern sowie der Grundeigentümerschaft erarbeitet. Die Verantwortung für die Teilrevision liegt bei der Gemeinde Grosswangen, vertreten durch den Gemeinderat.



Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung wurde mit dem Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) vom 14. Februar 2024 abgeschlossen. In seinem Fazit hält der Kanton fest:

"Die im Entwurf vorliegende Revision der Ortsplanung kann insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen ergibt sich, dass sie unter Beachtung der zuvor angeführten Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmt."



Die im Vorprüfungsbericht enthaltenen Anträge wurden weitgehend umgesetzt und haben zur Projektoptimierung beigetragen.

Mitwirkung der Bevölkerung (Informationsveranstaltung)

Gemäss dem ordentlichen Verfahren zur Nutzungsplanänderung führte der Gemeinderat parallel zur kantonalen Vorprüfung, gestützt auf § 6 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), die Mitwirkung der Bevölkerung durch. Die Bevölkerung wurde im Informationsblatt "Wanger Blättli" (Ausgabe: November 2022 und Dezember 2022) und via "Wanger Brief" vom 2. November 2022 und 30. November 2022 über die Durchführung der Informationsveranstaltung informiert.

Am Donnerstag, 1. Dezember 2022 fand um 19.00 Uhr in der Meilihalle für alle Interessierten eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Ein- und Umzonung zur Betriebserweiterung Meyer BlechTechnik AG statt. Die Rückmeldungen, Anregungen und Bedenken, die bei der Veranstaltung eingingen, haben zur Verbesserung des Projekts beigetragen.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage wurde vom 3. Juni 2024 bis 2. Juli 2024 durchgeführt. Der Gemeinderat ermöglichte es zusätzlich, sich persönlich zu informieren und konkrete Fragen zu stellen. Dazu wurden während der öffentlichen Auflagefrist am 11. Juni 2024 und 18. Juni 2024 Sprechstunden angeboten, die rege genutzt wurden.

Während der öffentlichen Auflage sind insgesamt vier Einsprachen zum Zonenplan und zum Bau- und Zonenreglement eingegangen. Der Gemeinderat hat zu allen Eingaben Einspracheverhandlungen geführt. Von den vier Einsprachen

- wurde eine Einsprache zurückgezogen resp. wurden gütlich erledigt.
- konnten drei Einsprachen nicht gütlich erledigt werden. Sie werden in dieser Botschaft im unter dem Titel "nicht gütlich erledigte Einsprachen" behandelt. Der Gemeinderat beantragt die Abweisung dieser Einsprachen.